

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Mittwoch, dem 02.06.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Büscher, Jan

Dweir, Stephan

Haselkamp, Anneliese

Kuhlmann, Hildegard

Leufgen, Anke

Merschhemke, Valentin

Pohlmann, Franz

Prott, Ulrike

Rutenbeck, Arnd

Wessels, Wilhelm

Willms, Anna Maria

Wobbe, Ludger **anwesend ab 16.41 Uhr**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Krause, Stephan **Vertretung für Frau Oertel**

Kullik, Angela **Vertretung für Frau Raack;**

abwesend ab 18.00 Uhr

Lützenkirchen, Christoph

Niermann, Ursula Elisabeth

Stauch, Evelyn, Dr. med.

SPD-Kreistagsfraktion

Bickhove-Swidarski, Ortwin

Gernitz, Renate

Schäpers, Margarete

Verspohl, Monika **Vertretung für Herrn**

Vogt

FDP-Kreistagsfraktion

Ahlers, Michael

UWG-Kreistagsfraktion

Wasmer, Carsten

DIE LINKE (beratend)

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung

Schütt, Detlef

Klostermann, Celine

Schenk, Stefan

Greve, Bernhard

Dreier, Bodo

Fiebig, Bäbel, Schriftführerin

Terhörst, Anika, Schriftführerin

Gäste

Frau Reiche, Leitung Ev. Frauenhilfe in

Westfalen e. V.

Frau Schmidt, Mitarbeiterin der Beratungsstelle TAMAR

Stv. Vorsitzender Lützenkirchen eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt stv. Vorsitzender Lützenkirchen fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Der sachkundige Bürger Stephan Krause wird vom stv. Vorsitzenden Lützenkirchen verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung des Projektes Tamar
Vorlage: SV-10-0226
- 2 Aktueller Stand zum Corona-Infektionsgeschehen
Vorlage: SV-10-0228
- 3 Impfangbote Anträge der Kreistagsfraktion SPD und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Vorlage: SV-10-0239
- 4 Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde
Vorlage: SV-10-0201
- 5 Jahresbericht 2020 des Sozialamtes
Vorlage: SV-10-0203
- 6 Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2020
Vorlage: SV-10-0210
- 7 Sachstandbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0209
- 8 Bericht zur Finanzierung der SGB II-Leistungen
Vorlage: SV-10-0211
- 9 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des stv. Ausschussvorsitzenden erfolgten weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgten keine Mitteilungen des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0226

Vorstellung des Projektes Tamar

Anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation stellen Frau Reiche und Frau Schmidt das Beratungsangebot TAMAR der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e. V. vor.

Frau Reiche weist darauf hin, dass es im ländlichen Bereich keine Beratungsangebote für freiwillige Prostituierte gegeben habe. Dies sei ein Grund gewesen, unter anderem das Projekt „TAMAR“ in Trägerschaft der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e. V. einzurichten. Sie stellt danach die Finanzierung des Projektes dar und erläutert, dass der Antrag an den Kreis Coesfeld im Jahr 2020 auf finanzielle Unterstützung ursächlich auch mit der auslaufenden Finanzierung durch die Aktion Mensch in Zusammenhang gestanden habe. Erst nach dieser Antragstellung sei die Finanzierung durch die Aktion Mensch bis zum 30.09.2021 verlängert worden. Sie erklärt, dass bereits Mitarbeitende das Projekt wegen fehlender Finanzierung hätten verlassen müssen.

Frau Reiche macht deutlich, dass nach wie vor ein großer Beratungsbedarf bestehe, insbesondere auch weil die betroffenen Frauen oft nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Im Vorfeld der erforderlichen Behördengänge (Beratungsschein beim Gesundheitsamt, Anmeldung beim Ordnungsamt) erfolge häufig eine Beratung durch TAMAR. Hier sei die gute Vernetzung hilfreich.

Frau Schmidt macht sodann Ausführungen zu den Tätigkeitsschwerpunkten der aufsuchenden Arbeit, der individuellen psychosozialen Beratung und Begleitung und der Vernetzung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu weist sie darauf hin, dass in den Zeiten der Pandemie die psychosoziale Beratung und Begleitung im Vordergrund gestanden habe. Aufgrund des Prostitutionsverbotes seien bei den betreuten Frauen Ängste im Hinblick auf die Sicherung des Lebensunterhaltes und den Erhalt der Wohnung oder auch bezüglich einer geplanten Heimreise entstanden. Die Pandemie habe auch dazu geführt, dass neue Wege der Beratung gegangen werden mussten. So sei z. B. mit Hilfe des Beratungsbusses, Campingstühlen und -tischen eine Beratung im Freien durchgeführt worden.

Im Einzelfall könne die Beratung der Betroffenen sehr zeitintensiv sein, da sie alle Lebensbereiche umfasse. Häufig werde TAMAR auch von anderen Beratungsstellen aufgrund ihrer Spezialisierung eingeschaltet.

S. B. Ahlers drückt seinen Respekt für die Arbeit der Beratungsstelle aus und bittet um Auskunft, wie viele Frauen im Kreis Coesfeld betroffen seien. Frau Schmidt erklärt, dass aktuell 12 Klientinnen aus dem Kreis Coesfeld beraten würden. Frau Reiche merkt an, dass diesbezüglich auch behördliche Schätzungen schwierig seien, da die Anmeldung beim Ordnungsamt nicht ortsgebunden und ein Wechsel des Tätigkeitsortes nicht unüblich sei. Erwähnenswert sei auch, dass der Anteil der deutschen Prostituierten an den insgesamt 581 münsterlandweit betreuten Frauen mit 11 % nicht gerade gering sei.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk fragt, ob es solche Beratungsangebote auch für Männer gebe und ob trotz des Prostitutionsverbots während der Pandemie die Frauen weitergearbeitet hätten. Frau Reiche erklärt, dass TAMAR ausschließlich ein Beratungsangebot für Frauen sei. Dies sei darin begründet, dass dies im ländlichen Bereich der hauptsächlich betroffene Personenkreis sei. Es gebe jedoch im Ruhrgebiet bspw. auch spezielle Angebote für Männer und auch Transsexuelle. Sie führt ferner aus, dass es natürlich auch viele Frauen gebe, die nicht offiziell angemeldet seien; insoweit sei es schwierig zu sagen, wie viele Frauen trotz Verbots gearbeitet hätten.

S.B. Bickhove-Swidorski fragt, wie viel Geld benötigt würde, um die Beratung aufrecht erhalten zu können und warum die Kirche nicht in der Lage sei, das Beratungsangebot selbständig zu finanzieren. Frau Reiche weist darauf hin, dass die Trägerschaft bei der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.

V. liege. Es handele sich somit um einen eingetragenen Verein, der sich aus Beiträgen finanziere. Seit Beginn des Projektes NADESCHDA im Jahr 1997 seien an Eigenmittel rund 1 Mio. € aufgewandt worden. Im Übrigen handele es sich um eine gesellschaftliche Aufgabe, diese Frauen zu beraten und zu betreuen. Frau Reiche führt aus, dass die mögliche finanzielle Beteiligung seitens des Kreises auf der Basis der Einwohnerzahl kalkuliert worden sei und sich auf einen Betrag in Höhe von 23.750 € belaufe. Nach dem Auslaufen der bisherigen Finanzierung am 30.09.2021 sei, darauf weist Frau Reiche nachdrücklich hin, eine Fortführung des Projektes TAMAR im Kreis Coesfeld – ohne eine finanzielle Unterstützung durch den Kreis – nicht mehr möglich.

Stv. Vorsitzender Lützenkirchen bedankt sich bei Frau Reiche und Frau Schmidt für die informativen Ausführungen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0228

Aktueller Stand zum Corona-Infektionsgeschehen

Stv. ALin Klostermann erläutert anhand der beigefügten Grafiken (**Anlage 2 und 3**) die wöchentlichen Fallzahlen Covid-19 im Kreis Coesfeld sowie die 7-Tage-Inzidenz nach Altersgruppen im Zeitverlauf für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie führt aus, dass im Rahmen der zweiten Welle im Herbst/Winter 2020/21 ansteigende Fallzahlen zu verzeichnen gewesen seien. Im Rahmen der dritten Welle sei verstärkt die α -Mutation (ehemals britische Variante) aufgetreten. Diese sei deutlich ansteckender; der Krankheitsverlauf unterscheide sich jedoch nicht. Seit Januar/Februar 2021 sei die Zahl der Erkrankten in Altenheimen rückläufig. Dagegen seien im Februar und März 2021 verstärkt Kinder betroffen gewesen. Der aktuelle Inzidenzwert liege für den Kreis Coesfeld bei 19,5.

Stv. ALin Klostermann berichtet im Hinblick auf die Arbeit im Gesundheitsamt, dass sich alle sehr schnell auf die politischen Vorgaben und gesetzlichen Änderungen hätten einstellen müssen. Es sei erreicht worden, tagesaktuell alle positiv gemeldeten Personen zu erreichen und über die Quarantäne zu informieren. Hierbei haben neben den Mitarbeitenden aus dem Infektionsschutz auch die weiteren Mitarbeitenden aus dem Gesundheitsamt sowie aus anderen Abteilungen der Kreisverwaltung mitgewirkt. Eine große Hilfe seien auch die Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr gewesen. Insbesondere im Hinblick auf die Einführung von SORMAS konnten diese unterstützend tätig werden, da sie bereits mit dem Programm Erfahrungen bei anderen Einsätzen gesammelt hatten.

Stv. ALin Klostermann berichtet, dass das Gesundheitsamt auch in Kontakt mit dem Helmholtz-Institut stehe. Darüber hinaus werde das Gesundheitsamt durch Mitarbeitende eines Reisebüros sowie bis zum 31.12.2021 durch Containment Scouts unterstützt.

Stv. ALin Klostermann berichtet, dass leider aufgrund der hohen Arbeitsbelastung auch Mitarbeitende langfristig erkrankt seien. Die positive Erfahrung sei, dass die Arbeit alle Mitarbeitenden als Team zusammengeschweißt habe.

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Coesfeld Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2021 ist als **Anlage 4** beigefügt.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0239

Impfangebote Anträge der Kreistagsfraktion SPD und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

S. B. Dr. Stauch erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Prüfung des Einsatzes mobiler Impfteams für sozial benachteiligte Personen durch den Kreis Coesfeld. Sie führt aus, dass auffällig sei, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und mit sozialen Nachteilen an den Intensivpatienten überproportional sei. Dieser Personenkreis müsse unterstützt werden. Nunmehr sei die Impf-Priorisierung durch ein Ellenbogenprinzip ersetzt worden. Den Menschen in prekären Wohnverhältnissen und solchen mit Migrationshintergrund würden jedoch die nötigen Informationen zur möglichen Impfung fehlen. Daher sei es wichtig, dafür zu sorgen, dass diese Menschen aufgeklärt und mit Impfungen versorgt würden. Die in der Sitzungsvorlage geschilderten Maßnahmen seien zwar gut, aber noch nicht genug, da sie z.B. Menschen in engen Wohnverhältnissen und ausländische Personen, die in eigenen Wohnungen leben, nicht erreichen würden. Ihr sei bekannt, dass es z.B. in Münster-Coerde eine Initiative mit mobilen Impfteams gebe, und das, obwohl Münster ebenfalls nicht auf der Landesliste der Kreise und kreisfreien Städte stehe, die über soziale Brennpunkte verfügen sollen.

Ktabg. Verspohl ergänzt, dass eine solche Initiative nicht sofort starten müsse, aber eine journalistische Recherche gezeigt habe, dass die Impfskepsis in diesem Personenkreis mangels Informationen besonders hoch sei. Um eine Herdenimmunität zu erreichen, sei es wichtig, dass auch diese Menschen geimpft würden. Sie schlägt vor, dass vielleicht die Hausärzte eingebunden würden, wenn sich der derzeitige Ansturm auf die Impfungen etwas gelegt habe. Dieses habe auch den Vorteil, dass die Menschen, die derzeit noch über keine hausärztliche Versorgung verfügen, entsprechende Kontakte knüpfen könnten.

Dez. Schütt verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt die bereits gestarteten Impfungen z.B. in den Sammelunterkünften und die bereits initiierte Verteilung von in verschiedene Sprachen übersetztem Informationsmaterial dar. Er betont, dass es rechtliche Vorgaben gebe, dass z.B. geflüchtete Menschen, aber auch sozial benachteiligte Personen, die in eigenen Wohnungen leben, bei der Impfung nicht vorgezogen werden dürften. Das MAGS habe jedenfalls für den Kreis Coesfeld keinen zusätzlichen Impfstoff bereitgestellt.

S. B. Dr. Stauch entgegnet, dass ihr das Problem des aktuell noch fehlenden Impfstoffes bewusst sei. Aber man müsse die Situation im Auge behalten und bis zum Herbst schauen, wie eine Informationskampagne für die sozial benachteiligten Menschen im Kreis Coesfeld gestaltet werden könne. Ihr seien durchaus Gebiete im Kreis Coesfeld bekannt, in denen eine solche Aktion sinnvoll sei. Hierbei müsse auf die einzelne Kommune abgestellt werden.

S. B. Bickhove-Swidorski bestätigt, dass es im Kreis Coesfeld sehr wohl soziale Brennpunkte gebe. Er stellt fest, dass die Ansichten im Ausschuss gar nicht weit auseinanderliegen würden, es stelle sich daher lediglich die Frage, wie nun vorgegangen werde. Der Kreis Coesfeld könne beispielsweise die Landesregierung und den Gesundheitsminister anschreiben und fordern, dass der Kreis als Modellregion auch auf die Liste derer gehöre, die über soziale Brennpunkte verfügen. Der Auftrag als Sozialausschuss sei ernst zu nehmen, so dass er den Antrag unterstütze.

Ktabg. Willms stellt dar, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstütze. Die Verwaltung habe bereits sehr gute Arbeit geleistet, was durch die niedrige Infektionszahl bestätigt werde. Der Ausschuss werde darüber hinaus stets gut informiert.

S. B. Ahlers gibt an, dass die FDP-Fraktion lange über diesen Punkt diskutiert habe. Es sei zu berücksichtigen, dass es derzeit einen Engpass an Impfstoff gebe und viele Menschen mit Priorisierung noch immer nicht geimpft seien. Da schon einiges passiert sei, um sozial benachteiligte Menschen zu erreichen, teile er die Auffassung, dass zunächst zugewartet werden könne. Es würde daher ebenfalls der

Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstützt.

Ktabg. Gernitz gibt zu bedenken, dass der Kreis Coesfeld als Modellregion Vorbildfunktion habe. Auch für Menschen, die sich angesichts der Impfung überfordert fühlen, sei Beratung wichtig.

Ktabg. Pohlmann entgegnet, dass zwischen der Öffnungsstrategie als Modellregion und der Impfkampagne unterschieden werden müsse. Er setze Vertrauen in die Verwaltung, dass diese die aktuelle Impfstrategie ändere, wenn dieses notwendig werden sollte.

S. B. Dr. Stauch bekräftigt, dass es nicht darum gehe, jemandem Impfstoff wegzunehmen. Es gelte, nicht hinterherzulaufen, sondern bereits jetzt zu prüfen, wie im Herbst, wenn voraussichtlich die 4. Welle kommen und vermutlich genügend Impfstoff vorhanden sein werde, Maßnahmen ergriffen werden könnten, um schlecht informierte Personen durch ein niederschwelliges Angebot erreichen zu können.

Dez. Schütt verweist darauf, dass durch die Bundesregierung sowie durch Impferlasse der Landesregierung entschieden werde, wer wann geimpft werden könne. Es finde bereits in erheblichem Umfang Beratung und Information statt, sei es durch die Presse, durch das gute Internetangebot sowie durch die Einbindung des Kommunalen Integrationszentrums.

AL Dreier erläutert, Ende April habe die Krisenstabsleitung unter Einbindung vom kommunalen Integrationszentrum sowie der örtlichen Ordnungsämter reagiert und folgenden Stufenplan erstellt:

1. Alle Menschen in Sammelunterkünften werden im ersten Schritt in ihrer Herkunftssprache über die Impfung und das Impfverfahren informiert. Dazu werden auch alle notwendigen Formulare (Aufklärungsbogen, Anamnesebogen und Einverständniserklärung) in den notwendigen Sprachen zur Verfügung gestellt. Die individuelle Zusendung oder meist persönliche Übergabe der Materialien erfolgt über die Städte und Gemeinden (Ordnungs- oder Sozialämter, Integrationskräfte). Die Wohlfahrtsverbände und die ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen seien um Unterstützung gebeten worden, um die Impfkampagne auch durch Vertrauenspersonen für die zugewanderten Menschen zu unterstützen.

Im zweiten Schritt erfolgt die eigentliche Impfung aufsuchend in den Sammelunterkünften durch mobile Teams des Impfzentrums. Die Termine dazu werden wiederum zwischen den Städten und Gemeinden und dem Impfzentrum des Kreises Coesfeld abgestimmt. Soweit die Kommunen vor Ort Dolmetscher benötigen, wird das KI professionelle Übersetzer zur Verfügung stellen und die Kosten dafür übernehmen. Den ehrenamtlichen Akteuren wird angeboten, sie – so wie allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkünfte – bei ihrer Hilfe mit zu impfen.

Beide Schritte seien mittlerweile fast abgeschlossen. In der kommenden Woche werde in der letzten noch ausstehenden Gemeinde/Sammelunterkunft mobil geimpft.

2. Auch die eingewanderten Menschen, die mittlerweile in eigenen Mietwohnungen leben, werden in ihrer Herkunftssprache über die Impfung informiert. Hierzu werden die Materialien (s.o.), ggfs. um von den Städten und Gemeinden bisher nicht berücksichtigte Sprachen ergänzt und von den Kommunen individuell an die Einzelpersonen und Familien versendet. Ergänzend sei vom KI ein Informationsblatt in allen erforderlichen Sprachen erstellt worden, welches die aktuelle Situation nach Aufhebung der Priorisierung am 07.06.2021 berücksichtige. Hier werde u.a. auf die Notwendigkeit einer Terminabsprache beim Hausarzt, den aktuellen Impfstoffmangel (gilt für alle, Termin trotzdem vereinbaren), die noch ungeklärte Situation zur

Impfung von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahre und für den Fall, dass keine hausärztliche Anbindung bestehen sollte, zur Suche nach einem Impfarzt hingewiesen.

Die Versendung dieser Informationsschreiben und Hinweise zum Impfverfahren erfolge aktuell.

3. Sobald ausreichend Impfstoff auch wieder für die Erstimpfungen zur Verfügung steht, soll versucht werden, zu ermitteln, wie viele aus dem Personenkreis noch nicht geimpft wurden. Soweit keine Impfung erfolgt oder geplant ist, weil es an verständlichen Informationen und/oder Aufklärungen fehle, soll diese Lücke in einem abschließenden Schritt geschlossen werden. Voraussichtlich, so AL Dreier, werde es auf eine weitere Aufklärungskampagne hinauslaufen, in der die eindeutigen Vorteile der Impfung noch einmal besonders herausgestellt würden.

Ktabg. Verspohl erkundigt sich nach der Impfbereitschaft unter den geflüchteten Menschen. AL Dreier teilt mit, dass sich bereits im ersten Anlauf fast 60 % der Menschen in den Sammelunterkünften einer Impfung unterzogen hätten. Eine Impfskepsis gebe es überall, es werde jedoch versucht, dieser durch die Einbindung von Ehrenamtlichen, Dolmetschern und Wohlfahrtsverbänden zu begegnen. Dieses funktioniere sehr gut.

S. B. Dr. Stauch macht deutlich, dass die Presse nicht alle erreiche. Außerdem halte sie es für falsch, die 4. Welle einfach abzuwarten. Der Beschluss könne daher auch lauten, dass bereits jetzt Überlegungen angestellt werden sollten, wie man die sozial benachteiligten Personen erreichen kann, wenn es einen Impfstoff-Überschuss gebe.

Ktabg. Schäpers regt an, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Punkt 2 dahingehend ergänzt wird, dass der Einsatz mobiler Impfteams geprüft werde. Hierbei gehe es nicht bereits um eine Forderung, diese tatsächlich einzusetzen, sondern vielmehr um die Prüfung der Möglichkeiten.

Ktabg. Wessels hält die Anträge der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zwar für sinnvoll, allerdings für entbehrlich. Er vertraue darauf, dass die in der Sitzungsvorlage und in den Ausführungen der Verwaltung genannten Maßnahmen fortgeführt und ausgebaut würden, weshalb ein besonderer Beschluss nicht notwendig sei.

Ktabg. Schäpers bekräftigt jedoch ihren Antrag, den Punkt 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung um die Prüfung des Einsatzes mobiler Impfteams für sozial benachteiligte Personen zu ergänzen.

Stv. Vorsitzender Lützenkirchen lässt sodann über den Antrag von Ktabg. Schäpers abstimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen

14 NEIN-Stimmen

Damit ist der Antrag von Ktabg. Schäpers abgelehnt.

Sodann lässt stv. Vorsitzender Lützenkirchen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag unterstützt die bisherigen Maßnahmen der Verwaltung im Rahmen ihrer Impfkampagne insbesondere für sozial benachteiligte Personengruppen.
3. Die Verwaltung wird im Fachausschuss regelmäßig über den Verlauf der Impfkampagne berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	9
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0201

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde

MA Greve stellt anhand des als **Anlage 5** beigefügten Vortrags einige wesentliche Zahlen aus dem Tätigkeitsbericht der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW für die Jahre 2019 und 2020 dar und geht hier insbesondere auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ein.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0203

Jahresbericht 2020 des Sozialamtes

Anhand der als **Anlage 6** beigefügten Powerpoint-Präsentation berichtet MA Greve über einige wesentliche Inhalte des Jahresberichts des Sozialamtes für das Jahr 2020 und stellt hierbei im Wesentlichen die Entwicklung der Fälle und der Kosten bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, der Eingliederungshilfe sowie der ambulanten und der stationären Pflege dar. Ferner geht er auf die Entwicklungen in der Pflege- und Wohnberatung ein.

Auf die Frage von Ktabg. Crämer-Gembalczyk nach den Gründen für die große Differenz zwischen den im Rahmen der Schulbegleitung eingesetzten Hilfs- und Fachkräften, erklärt MA Greve, dass sich die Frage des Einsatzes einer Hilfs- oder Fachkraft stets nach dem Bedarf des jeweiligen Kindes richte. Der Bedarf an Fachkräften steige jedoch.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk erkundigt sich ferner nach der Erfolgsquote der auf den Seiten 12 und 13 des Berichts genannten Widerspruchs- und Klageverfahren. Es wird zugesichert, diese Information im Rahmen der Niederschrift nachzureichen.

Anmerkung:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII:

Von den 15 Widersprüchen im Jahr 2019 wurden zwei zurückgenommen und 13 zurückgewiesen. Von den drei erhobenen Klagen gelten zwei als zurückgenommen und eine wurde abgewiesen. In 2020 wurden 11 Widersprüche erhoben; alle wurden zurückgewiesen. Von den drei erhobenen Klagen wurde eine zurückgenommen, eine gilt als zurückgenommen und in einem Klageverfahren steht die Entscheidung noch aus.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII:

Von den 29 Widersprüchen im Jahr 2019 wurden 20 Widersprüche zurückgewiesen. In sieben Fällen wurde dem Widerspruch abgeholfen und zwei Fälle sind noch offen.

Von den im Jahr 2019 erhobenen 5 Klagen wurden drei zurückgenommen, eine Klage für erledigt erklärt und in einem Klageverfahren wurde ein Vergleich geschlossen.

Von den 30 in 2020 erhobenen Widersprüchen wurden 18 zurückgewiesen und ein Widerspruch zurückgenommen. In vier Fällen wurde dem Widerspruch abgeholfen und in sieben Fällen steht die Entscheidung noch aus.

Von den sechs in 2020 erhobenen Klagen wurde eine Klage zurückgenommen; in einem Klageverfahren erfolgte ein Anerkenntnis. In vier Klageverfahren ist noch keine Entscheidung erfolgt.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0210

Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2020

AL Schenk stellt auszugsweise den Jahres- und Eingliederungsbericht des Jobcenters für das Jahr 2020 vor (siehe **Anlage 7**). Hierbei richtet er den Fokus neben den Zahlen, Daten und Fakten insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber auch auf die Berichte über die praktische Arbeit vor Ort, auf die aktuellen Schwerpunktthemen des Jobcenters und dessen 15-jährige Erfolgsgeschichte.

Dez. Schütt kündigt an, dass in der kommenden Sitzung des AASSG im September angesichts des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion ein Bericht über die Situation am Arbeits- und Ausbildungsmarkt erfolgen werde. Hierzu werde auch Herr Heiber von der Bundesagentur für Arbeit berichten. Außerdem werde der Übergang von der Schule in den Beruf Thema sein.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0209

Sachstandbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld

Es wird auf die als **Anlage 8** beigefügte Darstellung der aktuellen Daten zu der Zahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, der Entwicklung der Zahl der Übergänge vom AsylbLG in das SGB II, zu der Zahl der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund und der Erfolge im Rahmen der Aktivierung dieses Personenkreises verwiesen.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0211

Bericht zur Finanzierung der SGB II-Leistungen

AL Schenk blickt anhand der als **Anlage 9** beigefügten Powerpoint-Präsentation zunächst auf die Anfänge des SGB II zurück und stellt dann die Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende und deren Zuständigkeiten sowie die Grundlagen der Finanzierung der Leistungen nach dem SGB II dar.

TOP 9 öffentlicher Teil**Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates****Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**

Dez. Schütt trägt vor:

„Die Bundesregierung hat auf Vorschlag der Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 05.05.2021 ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen. Es ist für die Jahre 2021 und 2022 mit insgesamt 2 Mrd. Euro ausgestattet.

Dabei sollen jeweils eine Mrd. Euro zum einen zum Abbau von Lernrückständen genutzt werden und zum anderen zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule bereitgestellt werden. Schwerpunktmäßig soll dies unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen erfolgen.

Umgesetzt werden sollen die Ziele des Programms durch folgende Maßnahmen:

1. Abbau von Lernrückständen

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden Strukturen durch die Länder. Die Unterstützung des Bundes konzentriert sich auf den Abbau pandemiebedingter Lernrückstände in jeweiligen Kernfächern und Kernkompetenzen. Die Länder sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, schulformunabhängig und trägerneutral Sommercamps und Lernwerkstätten in den Sommerferien und mit Beginn des kommenden Schuljahres unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern durchzuführen.

2. Förderung der frühkindlichen Bildung

Dies soll vor allem durch die Stärkung der bestehenden Programme für Sprach-Kitas sowie für die Fördermaßnahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen erfolgen.

3. Ferien-, Freizeit- und außerschulische Angebote

Hier sollen die Mittel für den Kinder- und Jugendplan ausgebaut werden, Familienferien, -freizeiten sowie Kinder- und Jugendfreizeiten sollen unterstützt und gestärkt werden. Zudem sollen außerschulische Angebote zum Abbau von Lernrückständen, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt für Kinder, Jugendliche und Familien gestärkt sowie Kinder und Jugendliche in Mehrgenerationenhäusern gefördert werden. Hinzu kommt eine Einmalzahlung für bedürftige Kinder und Jugendliche in Höhe von 100 € in den Leistungssystemen SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG, WoGG und BKGG. Die-

ses Geld kann individuell für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden. Darüber hinaus soll befristet bis Ende 2023 das Antragserfordernis bei der Übernahme der Kosten für Lernförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe entfallen.

4. Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

Dieser Teil hat zum einen den Schwerpunkt der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen vor Ort, z. B. durch Mentoren. Zum anderen sollen Kinder und Jugendliche mit Freiwilligen-Dienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützt und gefördert werden.

Für die Umsetzung der in diesem Maßnahmenpaket enthaltenen einzelnen Punkte und deren Finanzierung sind zum Teil gesetzliche Änderungen (u.a. FAG im Hinblick auf die Umsatzsteuerverteilung) notwendig. Angestrebt wird der Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung über den Einsatz der bereitgestellten Mittel, inkl. Nachweispflichten über eigene Beiträge der Länder und den Mitteleinsatz. In der Vereinbarung soll verbindlich festgeschrieben werden, für welche Zwecke die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel von den Ländern verwendet werden.

Zur Umsetzung (Ressortzuständigkeiten, Eigenanteile) in Nordrhein-Westfalen, das insgesamt ca. 460 Mio. Euro erwarten darf, liegen noch keine Informationen vor.“

Ktabg. Wobbe bittet darum, die Mitteilungsvorlage kurzfristig an die Kreistagsfraktionen zu versenden.

TOP 10 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

S. B. Bickhove-Swidorski bittet um Mitteilung des Sachstandes zu der in der Presse behandelten Angelegenheit der an Corona erkrankten polnischen Mitarbeitenden eines Betriebes in Heek, die in Billerbeek illegal untergebracht worden seien.

Dez. Schütt erklärt, dass eine Information hierzu voraussichtlich im Kreisausschuss erfolgen werde.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk erkundigt sich angesichts der sinkenden Inzidenzen, ob bereits absehbar sei, wann der Kreistag wieder tagen könne.

Dez. Schütt teilt mit, dass aktuell geplant sei, die nächste Sitzung des Kreistages wieder im Pictorius Berufskolleg stattfinden zu lassen.

(Lützenkirchen)
Stv. Vorsitzender

(Fiebig)
Schriftführerin